
Interpellation Kathrin Nadler, Lenzburg, vom 17. März 2009 betreffend Stellenwert des Textilen Werkens in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Pädagogischen Hochschule der FHNW; Beantwortung

Aarau, 6. Mai 2009

09.90

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zusammenfassung

Auf das Studienjahr 2009/2010 wurden die Studiengänge der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für angehende Lehrpersonen überarbeitet und teilweise modifiziert. Dabei legten die Regierungsräte der Nordwestschweiz (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn) und die Pädagogische Hochschule der FHNW Wert darauf, die gesamtschweizerischen Entwicklungen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung angemessen zu berücksichtigen. Die Angleichung der Ausbildungsgänge für Lehrpersonen unter den verschiedenen schweizerischen Pädagogischen Hochschulen bringt unter anderem den grossen Vorteil mit sich, dass die Lehrpersonen ein EDK-anerkanntes Lehrdiplom erwerben können, das in der ganzen Schweiz zum Unterrichten auf der Primar- oder Sekundarstufe befähigt.

Ein aktuelles Projekt, das Ziele und Inhalte der Volksschule unter den Kantonen harmonisieren will, ist der Deutschschweizer Lehrplan. Für den Regierungsrat und die Pädagogische Hochschule der FHNW war es ein zentrales Anliegen, die Entwicklungen des Deutschschweizer Lehrplans in die Ausgestaltung der Studiengänge Primar- und Sekundarstufe I mit einzubeziehen. Nach derzeitigem Planungsstand des Deutschschweizer Lehrplans¹, an dem 21 Kantone mitarbeiten, werden in den ersten beiden Zyklen beziehungsweise auf der heutigen Primarstufe die drei Bereiche Bildnerisches Gestalten, Technisches Gestalten und Texti-

¹ Auszug aus dem Bericht „Grundlagen für den Lehrplan 21“ zur Vernehmlassung des Deutschschweizer Lehrplans, verfasst durch die Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK), der Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost) sowie der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ).

les Gestalten unter dem Fachbereich Gestalten zusammengefasst. Im dritten Zyklus, das heisst auf der Sekundarstufe I, werden die beiden Fachbereiche Bildnerisches Gestalten sowie Textiles und technisches Gestalten differenziert aufgeführt (vgl. Abbildung 6):

Abbildung 6 Bildung obligatorische Schule²

HarmoS-Bildungsbereiche	Fachbereiche Lehrplan										
	1. Zyklus				2. Zyklus				3. Zyklus		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Sprachen	Schulsprache (Deutsch)										
					1. Fremdsprache (F oder E)						
									2. Fremdsprache (F oder E)		
Mathematik u. Naturwissenschaften	Mathematik								Mathematik		
Sozial- und Geisteswissenschaften					Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)				Natur und Technik (mit Physik, Chemie, Biologie)		
									Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft)		
									Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geografie, Geschichte)		
Musik, Kunst und Gestaltung									Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Lebenskunde)		
					Gestalten				Bildnerisches Gestalten		
					Musik				Textiles und technisches Gestalten		
Bewegung und Gesundheit									Musik		
					Bewegung und Sport Gesundheit => überfachliches Thema				Bewegung und Sport		
Zusätzliche kantonale Bildungsangebote											

Überfachliche Kompetenzen
 Personale, soziale und methodische Kompetenzen

Überfachliche Themen
 – ICT/Medien – Berufliche Orientierung
 – Nachhaltige Entwicklung – Politische Bildung – Gesundheit

(Vgl. Bericht „Grundlagen für den Lehrplan 21“ zur Vernehmlassung des Deutschschweizer Lehrplans, S. 13)

Ausgehend von diesen prospektiven Entwicklungen hat die Pädagogische Hochschule der FHNW ein Curriculum entwickelt, welches mit dem Deutschschweizer Lehrplan kompatibel ist.

Zur Frage 1

"Soll an der Pädagogischen Hochschule der FHNW die Lehrbefähigung für das Textile Werken an der Primarstufe tatsächlich nicht mehr erworben werden können?"

Innerhalb des Ausbildungsbereichs Bildnerisches und Technisches Gestalten können die Studierenden die Lehrbefähigung erwerben für die beiden Fächer Zeichnen (Bildnerisches Gestalten) und Werken (Technisches Gestalten).

Grundsätzlich werden innerhalb des kompetenzorientierten Curriculums des Studiengangs Primarstufe fachliche und didaktische Kompetenzen mit Fachinhalten variabel verbunden. Textiles Material und textile Technologie sind dafür ein exemplarischer Inhaltsbereich. So gibt es denn auch im Modul der fachlichen Ausbildung je eine wählbare Veranstaltung mit dem Schwerpunkt Textiles Gestalten. Diese Veranstaltung wird im Frühlingssemester jeweils in Zofingen und Liestal angeboten. Damit sind textile Inhalte im Rahmen eines Gesamtfachs Bildnerisches und Technisches Gestalten in gleichem Umfang wählbar und studierbar wie andere Inhaltsbereiche des Technischen Gestaltens.

Mit der Neugestaltung der Studiengänge wurde neben der Rücksichtnahme auf gesamtschweizerische Entwicklungen auch die teilweise unbefriedigende Situation der Monofachlehrpersonen entschärft. Die Möglichkeiten an einer Schule sind für Lehrpersonen, welche nur ein Fach unterrichten können, stark beschränkt. Kleine Schulen vermögen in einem Fach meist nur kleine Pensen anzubieten, sodass Monofachlehrpersonen oft an verschiedenen Schulen unterrichten müssen. Mit der Ausbildung zu Fachgruppenlehrpersonen sind diese nun in einen Fächerkanon eingebettet, was mehr Flexibilität für die Lehrpersonen und die Schule bedeutet und zugleich die Arbeitsplatzsicherheit erhöht.

Gerade im Fachbereich Gestalten bietet sich mit den neuen Ausbildungsmodulen auch die Möglichkeit, Synergien zwischen dem Bildnerischen und Technischen Gestalten zu nutzen. Durch fachübergreifenden Unterricht können unerwünschte Grenzen zwischen den Fächern überwunden werden.

Die Pädagogische Hochschule der FHNW ist darum bemüht, den Bereich Textiles Werken in erweiterter Qualität mit vertiefter Fachlichkeit zu vertreten und damit den spezifischen Anforderungen, die ein Fachunterricht im Textilen Werken fordert, zu entsprechen. Aus diesem Grund wird ein CAS (Certificate of Advanced Studies) in diesem Bereich angeboten. Damit kann den kantonal je unterschiedlichen Bedürfnissen der Schulen Rechnung getragen werden. Im CAS-Angebot 2007 - 2009 haben im Bildungsraum NWCH sieben Personen das Weiterbildungsangebot genutzt und das Zertifikat erhalten. Der aktuell ausgeschriebene Kurs kam aufgrund zu geringer Anmeldezahlen leider gar nicht zustande. Das CAS-Angebot wird aber mit Sicherheit im kommenden Studienjahr wieder aufgenommen.

Zur Frage 2

"Will der Kanton Aargau, dass Lehrpersonen, die an der Primarstufe das Textile Werken unterrichten, ihre Lehrbefähigung an anderen Pädagogischen Hochschulen wie z.B. Zürich, Bern, Zentralschweiz erwerben?"

Das Textile Gestalten gehört auch an den oben genannten Pädagogischen Hochschulen zum Wahlpflichtbereich und liegt somit im Bereich der potenziell abwählbaren Disziplinen.

Zur Frage 3

"Was gedenkt der Kanton Aargau zu unternehmen, damit an der Pädagogischen Hochschule der FHNW weiterhin auch für die Primarstufe die Lehrbefähigung für alle obligatorischen Schulfächer – einschliesslich für das Textile Werken – erworben werden kann?"

Die Lehrbefähigung im Fachbereich Technisches Gestalten beinhaltet auch das Fach Textiles Werken. Die Ausbildung zur Fachgruppenlehrperson entspricht der gesamtschweizerischen Entwicklung in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung und bewährt sich bereits in anderen Kantonen. Die Regierung ist sich bewusst, dass damit die textilspezifische Ausbildung im Vergleich zur früheren dreijährigen Ausbildung zur Monofachlehrperson nicht mehr in gleichem Umfang angeboten wird. Dies ist letztlich auch Ausdruck einer gesellschaftlichen Entwicklung, durch die sich der Stellenwert des Textilen Werkens verändert hat.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'048.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU

Interpellation Kathrin Nadler, Lenzburg, vom 17. März 2009 betreffend Stellenwert des Textilen Werkens in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung der Pädagogischen Hochschule der FHNW

Text und Begründung:

Bis 2005 wurden am Kantonalen Seminar in Brugg Lehrpersonen für das Textile Werken ausgebildet. Der Kanton Aargau hatte diesbezüglich bis zu diesem Zeitpunkt Konkordate mit den Kantonen Solothurn und Baselland. Am Kantonalen Seminar wurden Textillehrerinnen für alle Schuljahre und alle Schultypen ausgebildet. Mit der Einführung der Pädagogischen Hochschule 2003 ist die Ausbildung für den Fachbereich Textiles Werken in die Stufenausbildungen – Primarstufe und Sekundarstufe 1 – integriert worden. Dies hat zur Folge, dass die Lehrpersonen gut und ganzheitlich in die Ausbildung der Kinder und Jugendlichen, aber auch in die Lehrkörper der Schulen eingebunden sind. In der Ausbildung zur Primarlehrperson ist die integrierte Fachausbildung für das Textile Werken auf einen minimalen Stand reduziert worden. Aber dank fächerübergreifenden Synergien haben sich die Studierenden eine Sachkompetenz erworben, die ihnen den Berufseinstieg ermöglicht.

Ab 2009 starten die neuen Ausbildungsgänge an der Pädagogischen Hochschule der FHNW. Im Bachelor- und Master-Studienführer für das Studienjahr 2009/2010 der Pädagogischen Hochschule der FHNW sind Seite 41 die Ausbildungsmodule dargestellt. Ebenso sind die Fächer aufgezählt, für die eine Lehrbefähigung für die Primarstufe erworben werden kann. Im Modulbereich "Bildnerisches und Technisches Gestalten" können sich die Studierenden die Lehrbefähigung erwerben für die beiden Fächer "Zeichnen" (Bildnerisches Gestalten) und "Werken" (Technisches Gestalten). Weder eine Ausbildung für das Textile Werken noch der Erwerb der Lehrbefähigung für das Textile Werken sind erwähnt.

Damit besteht zunehmend die Gefahr, dass an den Klassen der Primarstufe im Fach Textiles Werken stufenfremd ausgebildete oder textilspezifisch gar nicht ausgebildete Lehrpersonen unterrichten werden. Dass in der Folge eine massive Einbusse der Qualität des Textilunterrichts in Kauf zu nehmen ist, liegt auf der Hand. Die heftigen Reaktionen auf die Sparmassnahmen im Bildungswesen 2003 haben gezeigt, dass das Textile Werken in den Gemeinden, bei den Eltern wie bei den Schülerinnen und Schülern gut verankert ist. Sie zeigen auch auf, dass dessen Bildungswert und Bildungsziele als wichtig und erhaltenswert erachtet werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Soll an der Pädagogischen Hochschule der FHNW die Lehrbefähigung für das Textile Werken an der Primarstufe tatsächlich nicht mehr erworben werden können?
2. Will der Kanton Aargau, dass Lehrpersonen, die an der Primarstufe das Textile Werken unterrichten, ihre Lehrbefähigung an anderen Pädagogischen Hochschulen wie z.B. Zürich, Bern, Zentralschweiz erwerben?
3. Was gedenkt der Kanton Aargau zu unternehmen, damit an der Pädagogischen Hochschule der FHNW weiterhin auch für die Primarstufe die Lehrbefähigung für alle obligatorischen Schulfächer – einschliesslich für das Textile Werken – erworben werden kann?

Mitunterzeichnet von 27 Ratsmitgliedern